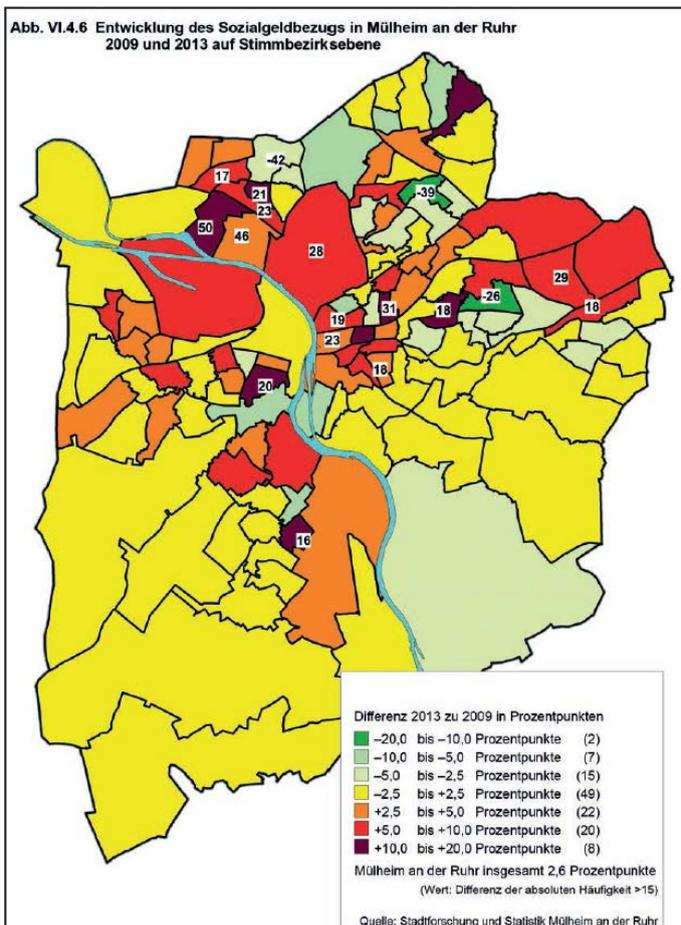


Sozialbericht NRW 2016.
Armuts- und Reichtumsbericht.

Die Dynamik des Sozialgeldbezuges zwischen 2009 und 2013 in Mülheim an der Ruhr

Kommunaler Beitrag der Stadt Mülheim an der Ruhr (Referat V.1)

Abb. VI.4.6 Entwicklung des Sozialgeldbezugs in Mülheim an der Ruhr 2009 und 2013 auf Stimmbzirkelsebene



4 Mülheim an der Ruhr*)

4.1 Einleitung

Der folgende Beitrag behandelt die Entwicklung der Armut von Kindern und Jugendlichen in Mülheim an der Ruhr zwischen 2009 und 2013.²⁹⁵⁾

Die Bildung und die soziale Entwicklung von Minderjährigen²⁹⁶⁾ und die Evaluation von Wirkungen²⁹⁷⁾ ist seit längerer Zeit Schwerpunkt der Mülheimer Stadtforschung. Mülheim ist – wie andere Großstädte in Nordrhein-Westfalen – geprägt durch eine starke soziale und sozialräumliche Ungleichheit, von der insbesondere Familien und Kinder betroffen sind. Bei Mülheim kommt für den untersuchten Zeitraum ein starker Anstieg der Zahl der Minderjährigen in Armut hinzu, der im Vergleich zu fast allen anderen Städten in NRW überdurchschnittlich ausfällt. Parallel dazu nimmt auch die räumliche Armutssegregation im Vergleich zu anderen Städten in diesem Zeitraum überproportional zu.²⁹⁸⁾

Die Dynamik der Entwicklung und die verstärkte Segregation werfen die Frage nach den dahinter stehenden Prozessen und betroffenen Gruppen auf: Wo im Stadtgebiet existieren besonders prekäre Lebenslagen, wie haben sie sich über die Zeit entwickelt? Welchen Anteil daran hat räumliche Mobilität (innerstädtische Umzüge und Zu- und Fortzüge)? Welche Rolle spielt neu entstandene Armut, also die Verarmung der angestammten Bevölkerung oder die Geburt in die Armut hinein?

Die Kenntnis solcher Prozesse hilft bei der genaueren Bestimmung des kommunalen Handlungsbedarfs und der gezielten Entwicklung von Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche.

4.2 Die Dynamik des Sozialgeldbezuges zwischen 2009 und 2013

4.2.1 Methodisches Vorgehen, Aufbereitung der Datengrundlagen

Im [Kapitel V](#) des vorliegenden Landessozialberichtes wird die soziale Segregation flächendeckend für das Land Nordrhein-Westfalen für mehrere Zeitpunkte analysiert. Allerdings bleibt die Betrachtungsperspektive durch die Restriktionen der verfügbaren Datengrundlagen auf die Aggregatebene eingeschränkt. Aggregatanalysen können nichts darüber aussagen, wie sich die Situation der Individuen verändert hat. Segregation ist aber immer das Resultat von individuellen Handlungen unter vorgefundenen Rahmenbedingungen. Der folgende Beitrag erweitert insofern die Aggregatanalyse,

*) Dieses Kapitel wurde von Volker Kersting und Ingo Kurosch verfasst.

295) Die nachfolgenden Auswertungen beschreiben die Gruppe der unter 15-jährigen Personen, die zu einem Stichtag (31.12.) Sozialgeld bezogen. Sie gibt damit nicht das gesamte Ausmaß von Armut und prekären Lebenslagen wieder. Nicht berücksichtigt wurden Personen, die im Laufe der Jahre, aber nicht am Stichtag, Sozialgeld bezogen haben. Ebenfalls nicht erfasst sind Anspruchsberechtigte, die ihren Anspruch nicht wahrnehmen (verdeckte Armut). Auch Personen, die Leistungen aus anderen Rechtskreisen (Asylbewerberleistungsgesetz, SGB III, Unterhaltsgeld etc.) aber kein Sozialgeld erhielten oder darüber hinaus in „relativer Armut“ leben, sind nicht berücksichtigt.

296) Mit dem Begriff „Minderjährige“ werden hier unter 15-jährige Personen bezeichnet.

297) Vgl. dazu die Schriften der Wissenschaftlichen Begleitforschung zum Projekt „Kein Kind zurücklassen“ (KEKIZ) mit mittlerweile sieben Werkstattberichten zu Mülheim: https://www.muelheim-ruhr.de/cms/kekiz_-_kein_kind_zuruecklassen.html

298) Dies belegt eine interne Auswertung der Mülheimer Stadtforschung auf der Grundlage der interkommunalen Daten der innerstädtischen Raumbewachung (IRB) des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung.

VI.4 Mülheim an der Ruhr

Mülheim an der Ruhr (Dezernat V – Bildung, Soziales, Jugend, Gesundheit, Sport und Kultur)

indem der individuellen Mobilität der von Armut betroffenen Minderjährigen Aufmerksamkeit geschenkt wird. Dazu werden die Möglichkeiten und Analysewege kommunaler Statistik und Stadtforschung genutzt, die der „akademischen Forschung“ nicht offen stehen.

Die Auswertungen erfolgten auf der räumlichen Ebene der 123 Stimmbezirke.²⁹⁹⁾ Die Stimmbezirke wurden als Analyseeinheit ausgewählt, da sie eine kleinräumige Gebiets-einteilung darstellen, die hinreichend große und relativ vergleichbare Bevölkerungszahlen aufweisen. Weil die Bevölkerungszahl und die Ausdehnung dennoch relativ klein sind, sind Stimmbezirke auch „Nachbarschaften“, die als soziale Kontexte direkten Einfluss auf Minderjährige ausüben können.³⁰⁰⁾

Durch die Analysen werden Schwerpunkte der räumlichen Verteilung von Sozialgeld beziehenden Kindern und Jugendlichen im Stadtgebiet identifiziert und Bereiche zunehmender Verdichtung bzw. Konzentration oder auch Abnahme von Problemlagen zwischen 2009 und 2013 im Raum erkennbar.

Neben der Beschreibung der räumlichen Strukturen des Sozialgeldbezuges im Zeitverlauf sollen die Veränderungen (räumliche Konzentration oder Abnahme der Armut) differenziert nach verschiedenen Komponenten betrachtet werden. Die dazu benötigten Informationen stehen in den sogenannten Bewegungsdaten den Kommunen zur Verfügung. Geklärt werden soll der Einfluss folgender Komponenten bei der Veränderung des Sozialgeldbezugs:

- *Wanderungsbewegungen*, das heißt, innerstädtische Umzüge, Zuzüge oder Fortzüge von Personen mit Sozialgeldbezug bezogen auf das Gebiet,
- *Geburten* in Gebieten mit hoher Sozialgeldquote,
- *Verarmung* (Zugänge) und Ausstiege aus Armut (Abgänge) der ansässigen Familien.
- Zudem wird die Frage beantwortet, in welchem Ausmaß Personen, die sowohl 2009 als auch 2013 auf Leistungen angewiesen waren („*Langzeitbeziehende*“), die Strukturen prägen.

4.2.2 Sozialgeldbezug 2009

Im Dezember 2009 bezogen 4 793 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren in Mülheim an der Ruhr Sozialgeldleistungen nach dem SGB II. Das waren 22,6 % der 21 163 Kinder und Jugendlichen dieses Alters insgesamt. Etwa die Hälfte der betroffenen unter 15-Jährigen lebte in Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden.

Allerdings teilt der Durchschnittswert für Mülheim wenig über die reale Konzentration der von Transferleistungen abhängigen unter 15-Jährigen mit, da eine Mehrheit in Wohngebieten mit deutlich überdurchschnittlichen Anteilen von Sozialgeldbeziehenden lebte. 62 % – also deutlich mehr als jede/r zweite unter 15-Jährige mit Sozialgeldbezug – wohnte in einem Bezirk mit einer Sozialgeldquote³⁰¹⁾ von mehr als 30 % (vgl. Abbildung VI.4.1), jede/r fünfte unter 15-Jährige mit Sozialgeldbezug sogar in Bezirken, in denen mindestens jede/r zweite unter 15-Jährige Sozialgeld bezog.

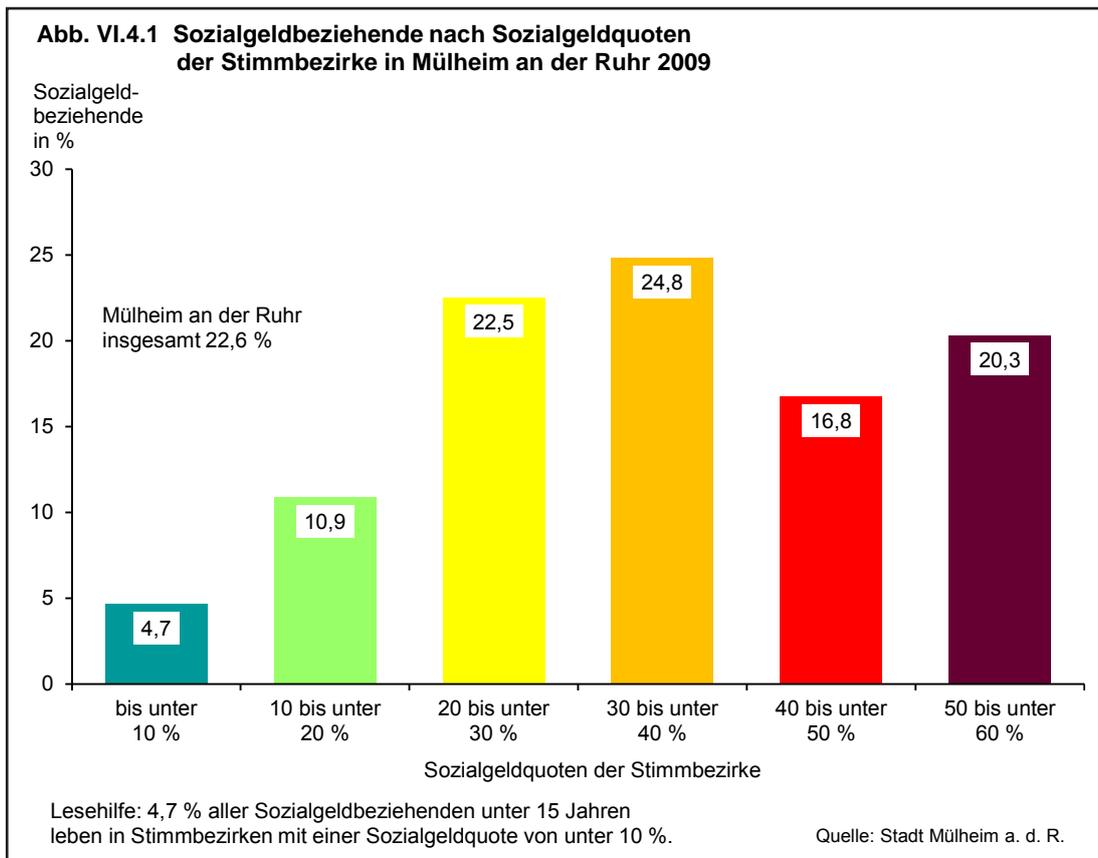
299) Aktuell ist das Mülheimer Stadtgebiet in 113 Stimmbezirke eingeteilt. Die vorliegenden Auswertungen basieren auf der Einteilung 2009.

300) Im Rahmen der Mülheimer KEKIZ-Evaluation konnte gezeigt werden, dass „Nachbarschaften“ unmittelbaren Einfluss auf die Kompetenzen von Schulneulingen ausüben. Bei größeren Einheiten (Stadtteile, sogenannte „Sozialräume“ etc.) mit mehreren Tausend Einwohnern sind solche eigenständigen Effekte nicht mehr zu erkennen (vgl. Groos, Kersting 2015; Groos, Jehles 2014).

301) Die Sozialgeldquote bezeichnet den Anteil der unter 15-Jährigen mit Sozialgeldbezug an den unter 15-Jährigen insgesamt.

VI.4 Mülheim an der Ruhr

Mülheim an der Ruhr (Dezernat V – Bildung, Soziales, Jugend, Gesundheit, Sport und Kultur)



Zugleich belegen die Zahlen aber auch, dass fast 40 % der unter 15-Jährigen mit Sozialgeldbezug in nicht extrem belasteten oder gar unauffälligen Bezirken wohnten. Dies kann als Hinweis auf die eingeschränkte Reichweite primär „sozialräumlicher Armutsbekämpfung“ gewertet werden.

Die starke räumliche Ungleichverteilung der Armut im Jahre 2009 zeigt Abbildung VI.4.2. Die Stadt stellt sich zweigeteilt dar: Im Süden und an den westlichen und östlichen Rändern der Stadt lagen 2009 die Sozialgeldquoten unter 10 %. In an diese angrenzenden Wohngebieten wurden unterdurchschnittliche Anteile von 10 % bis unter 20 % ermittelt. Im Stadtzentrum und den angrenzenden nördlichen bzw. nordwestlichen Wohngebieten lagen die Sozialgeldquoten häufig über 50 %. Darüber hinaus war in den verdichteten Bezirken an den Hauptverkehrsstraßen in den nördlichen Bereichen Mülheims jedes dritte Kind von Armut betroffen.

4.2.3 Sozialgeldbezug 2013

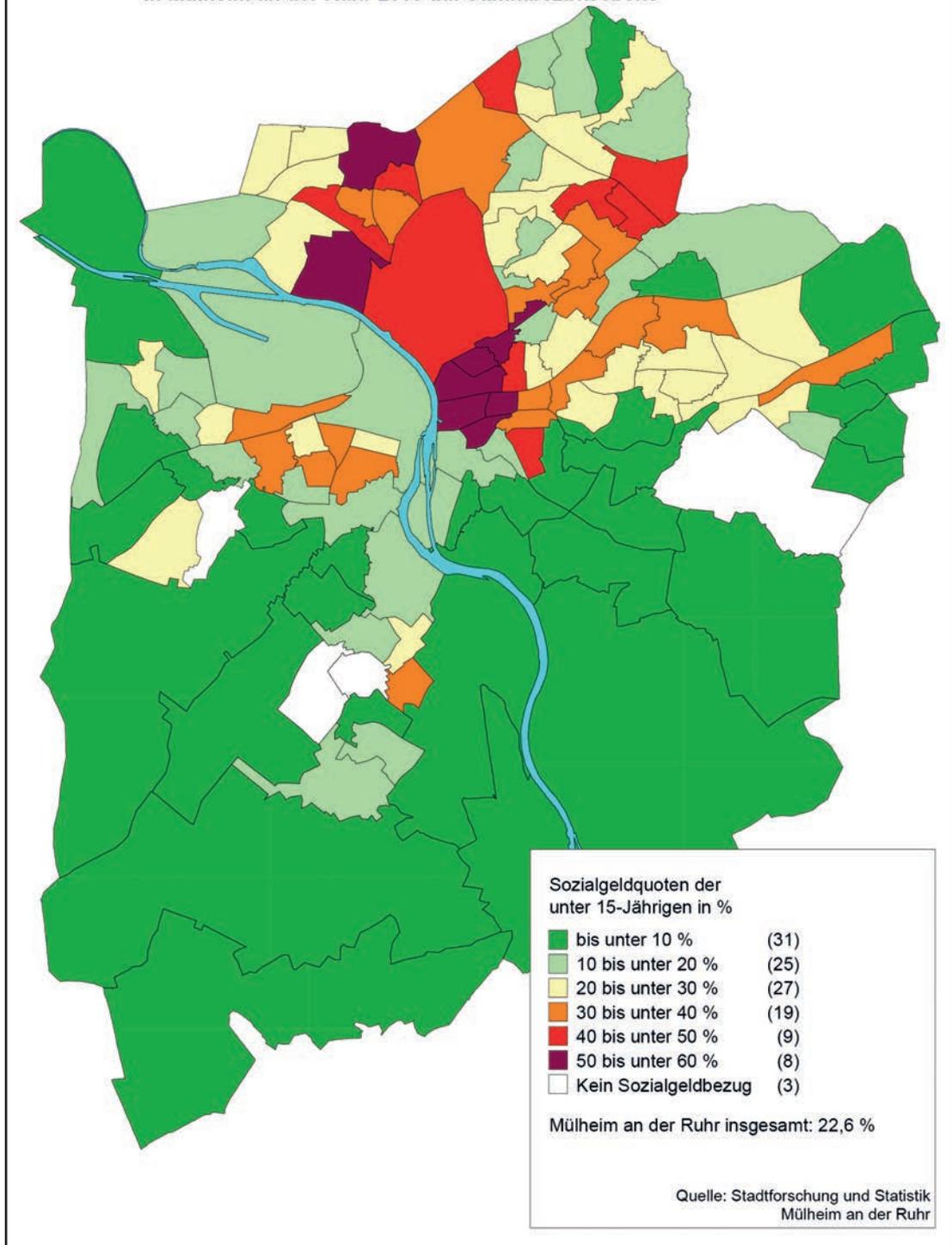
Wie hat sich die Situation zwischen 2009 und 2013 – also innerhalb von vier Jahren – entwickelt?

Im Dezember 2013 bezogen bereits 5 155 Kinder und Jugendliche im Alter von unter 15 Jahren Sozialgeld. Dies entspricht einer Quote von 25,2 %. Für die Stadt Mülheim ergibt sich somit ein Zuwachs von 2,6 Prozentpunkten (+362 Personen bei zugleich abnehmender Kinder- bzw. Jugendbevölkerung). Der Anteil der unter 15-Jährigen mit Sozialgeldbezug, die in Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender leben, lag stabil wie 2009 bei etwa 50 %.

VI.4 Mülheim an der Ruhr

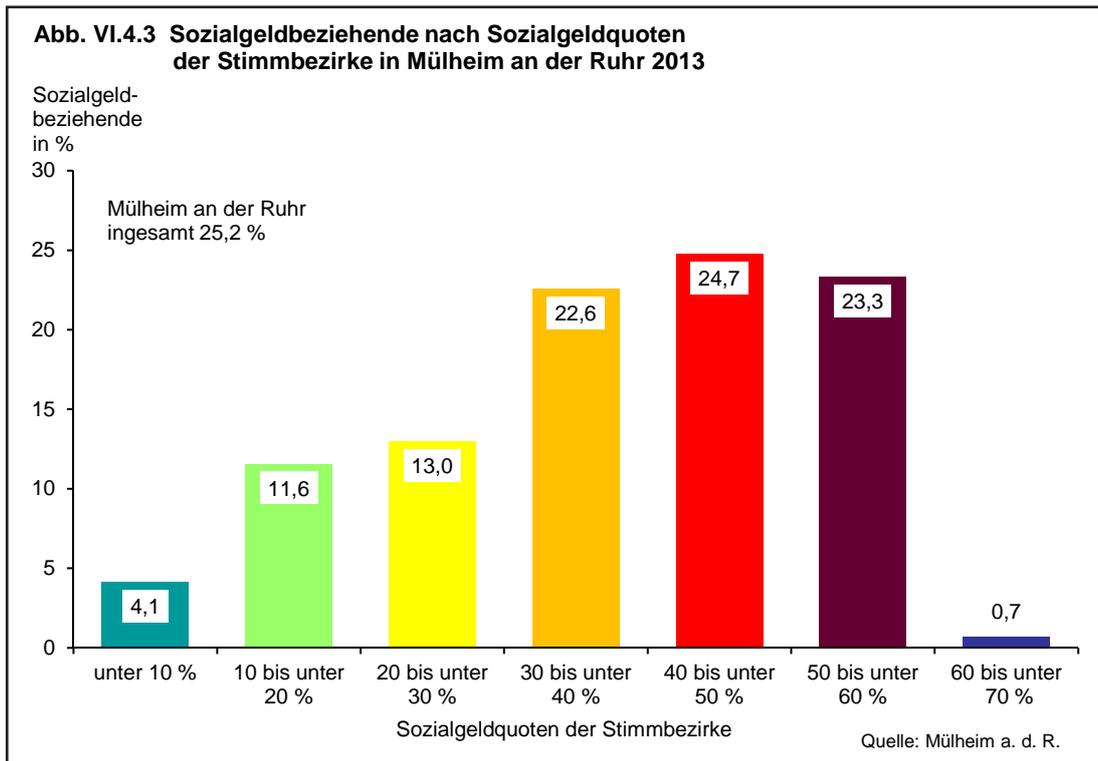
Mülheim an der Ruhr (Dezernat V – Bildung, Soziales, Jugend, Gesundheit, Sport und Kultur)

Abb. VI.4.2 Sozialgeldquoten der unter 15-jährigen Bevölkerung in Mülheim an der Ruhr 2009 auf Stimmbezirksebene



VI.4 Mülheim an der Ruhr

Mülheim an der Ruhr (Dezernat V – Bildung, Soziales, Jugend, Gesundheit, Sport und Kultur)



Deutlich verändert hat sich jedoch der Anteil von Sozialgeldbeziehenden Kindern und Jugendlichen, die in Bezirken mit hohen Sozialgeldquoten leben (Abbildung VI.4.3). Lebten 2009 etwas mehr als ein Drittel (37,1 %) in Bezirken mit Sozialgeldquoten von 40 % und mehr, waren es 2013 fast die Hälfte (48,7 %). Die Erhöhung dieses Anteils ist auch ein Ergebnis der in Mülheim an der Ruhr insgesamt gestiegenen Sozialgeldquote.

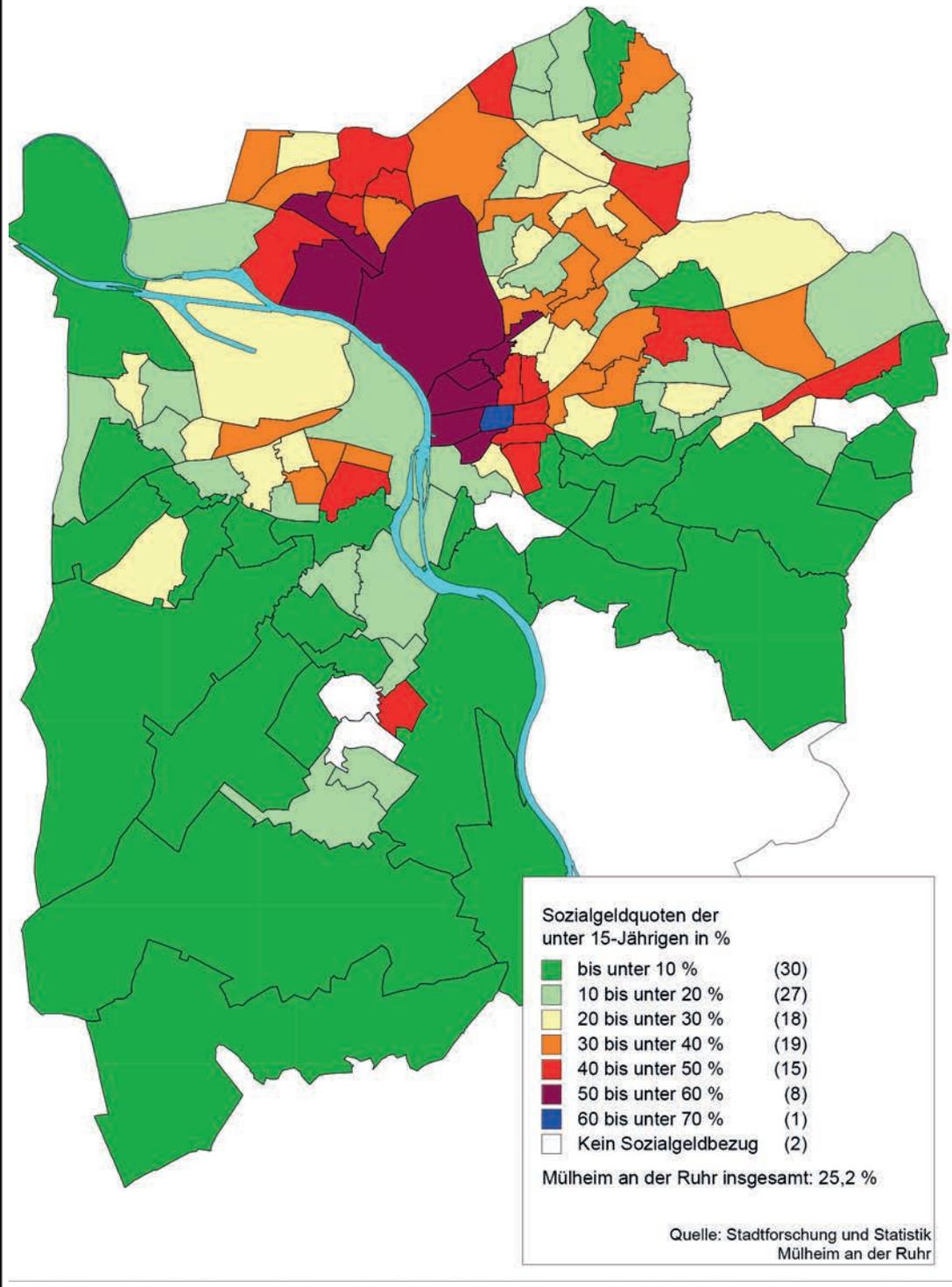
Es findet also eine *Verdichtung und Ausweitung* der Armut statt. Abbildung VI.4.4 zeigt, zu den bereits 2009 hoch konzentrierten Bezirken kommen weitere hinzu – insbesondere in den Bereichen, die bereits 2009 stark betroffen waren, in der Stadtmitte und im Norden Mülheims.

Vor allem im östlichen Bereich der Stadtmitte und im Norden haben sich die Sozialgeldquoten von 2009 durchschnittlich belasteten Bezirken deutlich erhöht. Hier lagen 2013 fast flächendeckend Quoten von 40 % und mehr vor. Andererseits lässt sich feststellen, dass Bezirke mit geringen *Sozialgeldquoten* – eher im Süden gelegen – *sinkende Quoten* aufweisen. Im Zeitverlauf weiten sich Konzentrationen und Verdichtungen aus. Diese Entwicklung lässt sich durchaus auch in Bezirken etwa in Insellagen im Süden des Stadtgebiets beobachten. Wohingegen in Bezirken geringer Sozialgeldbezugsbelastung eine weitere Entspannung stattfand.

VI.4 Mülheim an der Ruhr

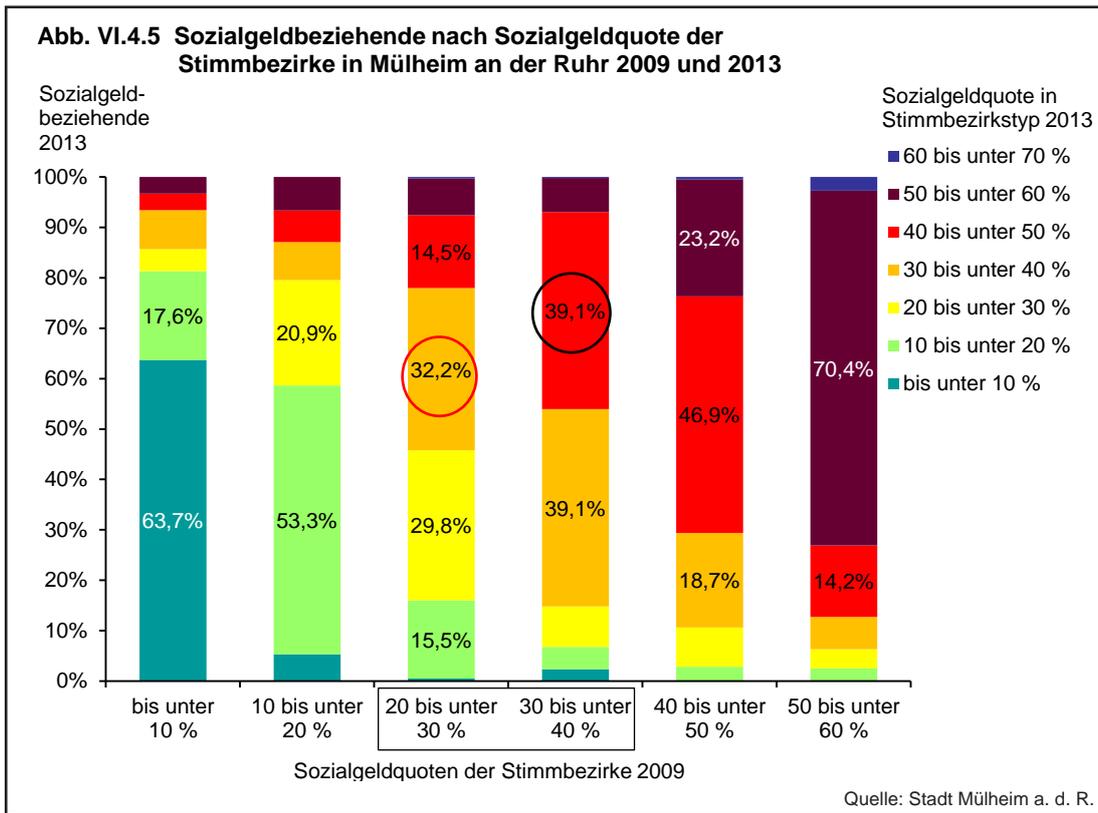
Mülheim an der Ruhr (Dezernat V – Bildung, Soziales, Jugend, Gesundheit, Sport und Kultur)

Abb. VI.4.4 Sozialgeldquoten der unter 15-jährigen Bevölkerung in Mülheim an der Ruhr 2013 auf Stimmbezirksebene



VI.4 Mülheim an der Ruhr

Mülheim an der Ruhr (Dezernat V – Bildung, Soziales, Jugend, Gesundheit, Sport und Kultur)



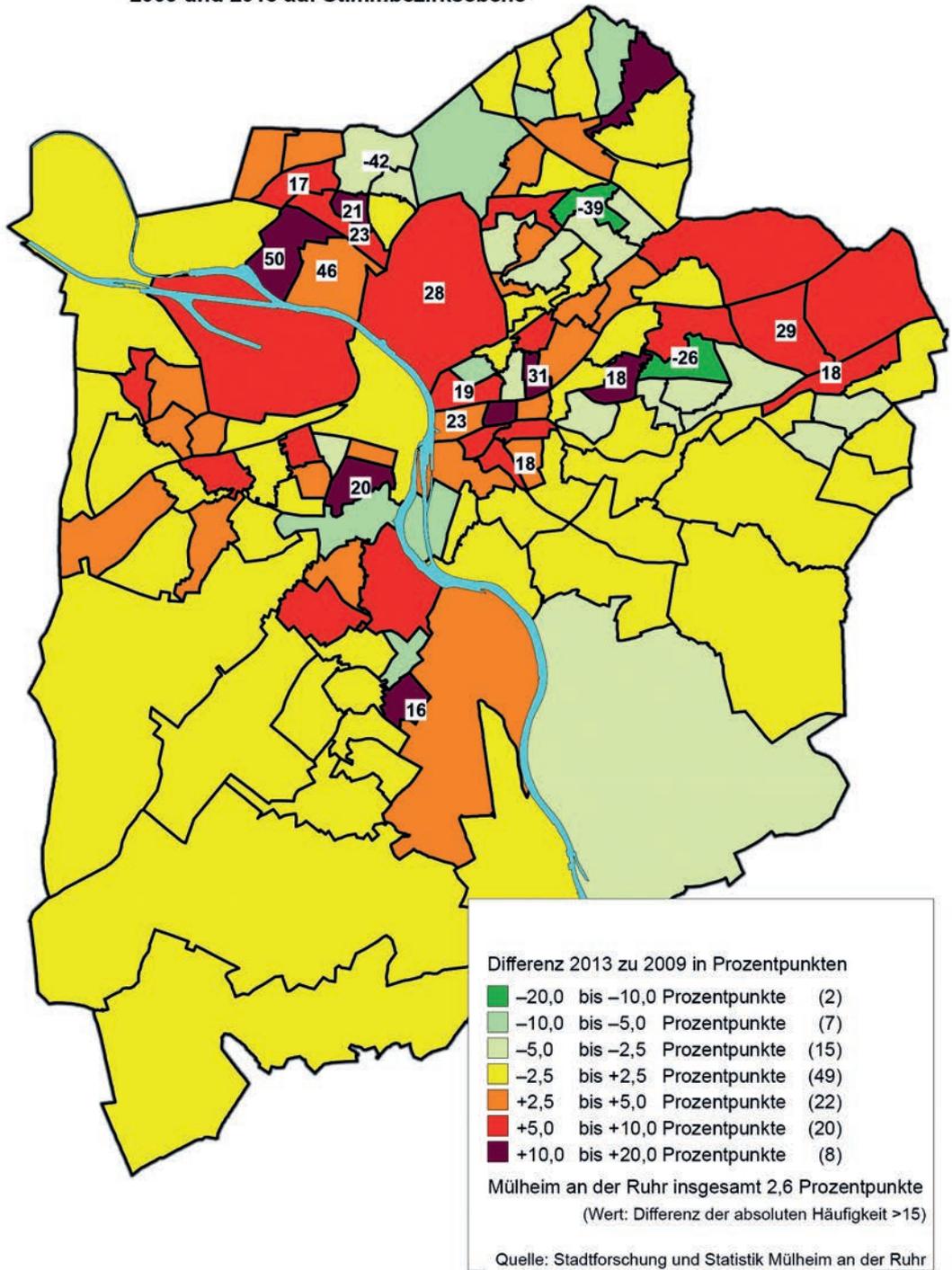
Insbesondere für Personen, die 2009 Leistungen bezogen haben und in Bezirken mit durchschnittlichen oder etwas darüber liegenden Sozialgeldquoten (30 % bis unter 40 %) lebten, haben sich die Kontextbedingungen verändert (siehe Abbildung VI.4.5). So bewohnen z. B. 39,1 % der unter 15-Jährigen mit Sozialgeldbezug, die 2009 in Bezirken mit einem 30- bis unter 40-prozentigen Sozialgeldanteil lebten, 2013 Gebiete mit 40 bis zu 50 % Sozialgeldbezug.

Ein Blick auf Abbildung VI.4.6 verdeutlicht die räumliche Verteilung der zwischen 2009 und 2013 festgestellten Entwicklungen auf Stimmbezirksebene.

VI.4 Mülheim an der Ruhr

Mülheim an der Ruhr (Dezernat V – Bildung, Soziales, Jugend, Gesundheit, Sport und Kultur)

**Abb. VI.4.6 Entwicklung des Sozialgeldbezugs in Mülheim an der Ruhr
2009 und 2013 auf Stimmbezirksebene**



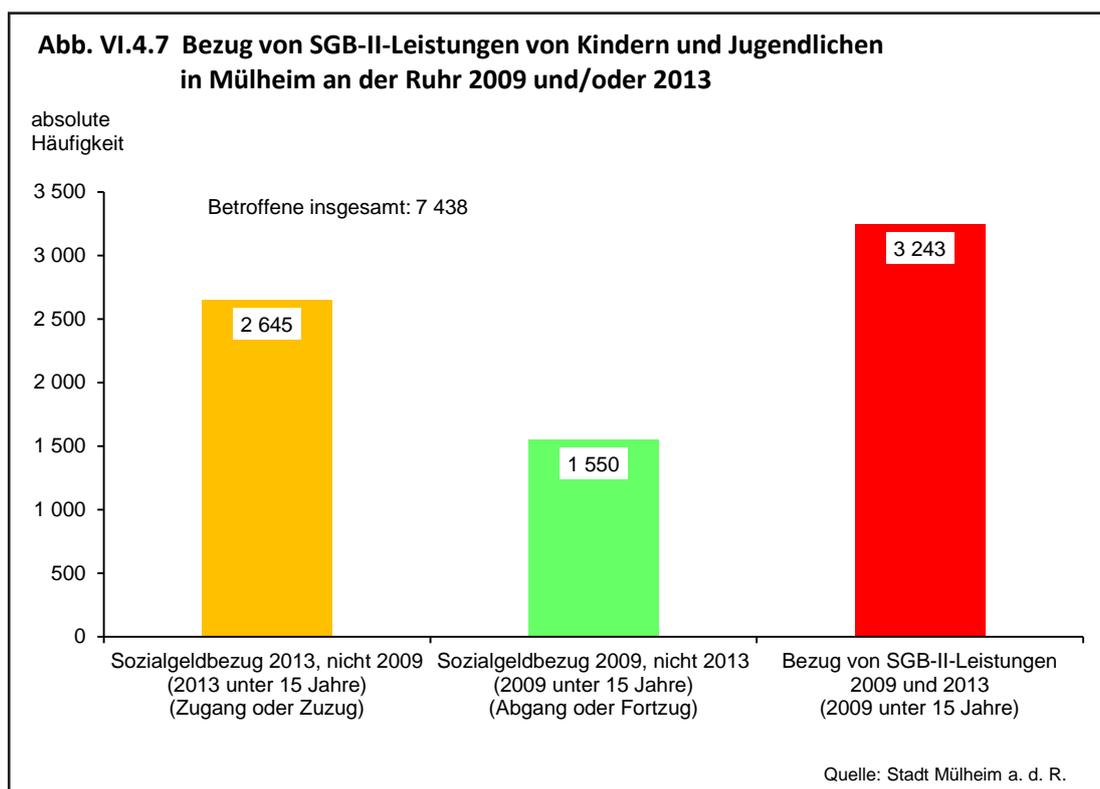
Wie zu erwarten war, sind Bezirke der bereits erwähnten Stadtbereiche Stadtmitte und Mülheim-Nordwest von besonders starken Zuwächsen (10 bis unter 20 Prozentpunkte) bei den Sozialgeldquoten betroffen. Auch die Höhe der absoluten Zuwächse deutet an, dass es sich hierbei nicht um zufällige Entwicklungen handelt, die mit geringen Fallzahlen von Sozialgeldbeziehenden in diesen Stimmbezirken verbunden sind.

Zu beobachten sind allerdings auch zwei Stimmbezirke mit sinkenden Sozialgeldquoten gleichen Ausmaßes von bis zu –20 Prozentpunkten. Ein dritter Bezirk – mit gleichfalls sinkender Quote – ist auffällig, da er den höchsten Rückgang in absoluten Zahlen aufweist. Die Bezirke liegen in Stadtgebieten mit insgesamt hoher Sozialgeldbelastung. In einem Fall wechselten Sozialgeldbezieher/-innen den Wohnstandort von Mülheim nach Oberhausen sowie in benachbarte Stimmbezirke und trugen dort zu weiteren Verdichtungen bei. In einem weiteren Fall des Rückbaus eines Wohngebäudes konnte eine höhere Konzentration von Sozialgeldempfängerinnen und -empfängern in der Nachbarschaft nicht festgestellt werden. Im dritten Fall haben viele der dort lebenden Minderjährigen den Sozialgeldbezug im Zeitraum zwischen 2009 und 2013 verlassen.

Wohngebiete mit steigender wie auch sinkender Konzentration werden in [Kapitel VI.4.3](#) anhand von Fallbeispielen genauer untersucht.

4.2.4 Analyse auf der Individualebene

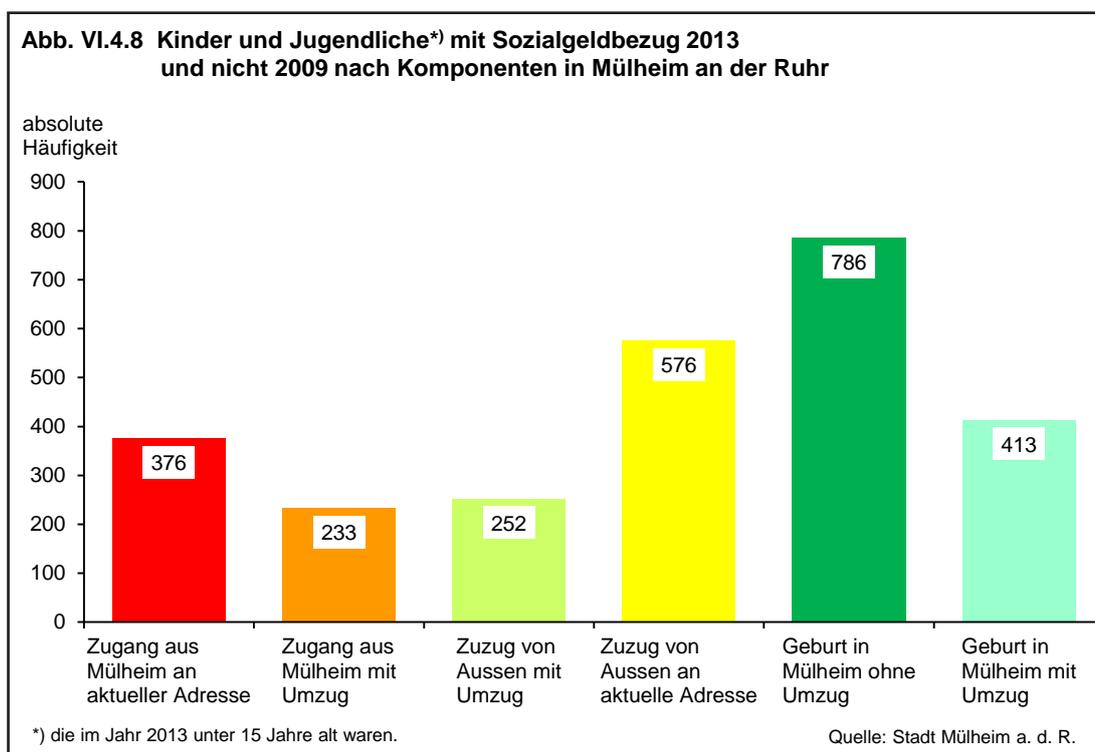
Den Faktoren, die die auf Individualebene vorzufindenden Ergebnisse auf Aggregatebene bewirken, soll im Folgenden nachgegangen werden. Abbildung VI.4.7 zeigt die Größen der Gruppen, die 2009 und/oder 2013 Sozialgeld bezogen haben. Bei der Gruppe mit Bezug von SGB-II-Leistungen zu beiden Zeitpunkten (Langzeitbeziehende) muss berücksichtigt werden, dass Personen, die 2009 älter als 10 Jahre waren, 2013 – also vier Jahre später – aufgrund ihres jetzt höheren Alters Arbeitslosengeld-II-Leistungen bezogen haben.



VI.4 Mülheim an der Ruhr

Mülheim an der Ruhr (Dezernat V – Bildung, Soziales, Jugend, Gesundheit, Sport und Kultur)

Insgesamt erhielten 3 243 Kinder und Jugendliche **2009 und 2013 Sozialgeld** bzw. **Arbeitslosengeld II**. Zu dieser Gruppe gehören 733 Personen, die 2013 älter als 14 Jahre alt waren, so dass die Zahl der unter 15-Jährigen mit Sozialgeldbezug 2009 und 2013 bei rund 2 500 Personen lag, die im Folgenden weiter betrachtet werden. Ein **Zuwachs** in Höhe von 2 645 Personen im Alter von unter 15 Jahren ergab sich zwischen 2009 und 2013. Demgegenüber betrug die **Abnahme**, also die Anzahl der unter 15-Jährigen mit Sozialgeldbezug 2009, aber ohne Bezug von SGB-II-Leistungen 2013 lediglich 1 550 Personen. Welche Personengruppen – „Bewegungsdaten“ (Geburt und Wanderung) berücksichtigend – verbergen sich hinter diesen Proportionen? Betrachtet werden soll zunächst die Gruppe der seit 2009 neu von Sozialgeldbezug abhängigen unter 15-Jährigen. Sie umfasst 2 645 Personen.



Die zwischen 2010 und 2013 neu von Sozialgeldbezug betroffenen Personen (vgl. Abbildung VI.4.8) unterteilen sich in drei Gruppen:

- die Gruppe der im Zeitraum zwischen 2009 und 2013 *Neugeborenen* – mit 1 199 bzw. 45,3 % fast die Hälfte der 2013 neu betroffenen Personen,
- eine Gruppe von 828 Personen bzw. 31,3 % – also etwa einem Drittel – die aus anderen Gemeinden oder dem Ausland *nach Mülheim gezogen* ist,
- und die Gruppe der bereits 2009 in *Mülheim ansässigen* Bevölkerung (Kinder und Jugendliche) – etwas weniger als ein Viertel (23,0 %, 609 Personen) – die zwar im Dezember 2013, nicht aber 2009, auf Sozialgeldleistungen zurückgreifen musste.

Zwei Drittel (68,4 %) der 2013 neu betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren *entstammen also der Mülheimer Bevölkerung* (Neugeborene und 2009 bereits in Mülheim Ansässige). 40 % der Neugeborenen wurden in Bedarfsgemeinschaften hineingeboren, die bereits vor der Geburt SGB-II-Leistungen bezogen. Bei 34 % erfolgte ein Sozialgeldbezug unmittelbar nach ihrer Geburt.

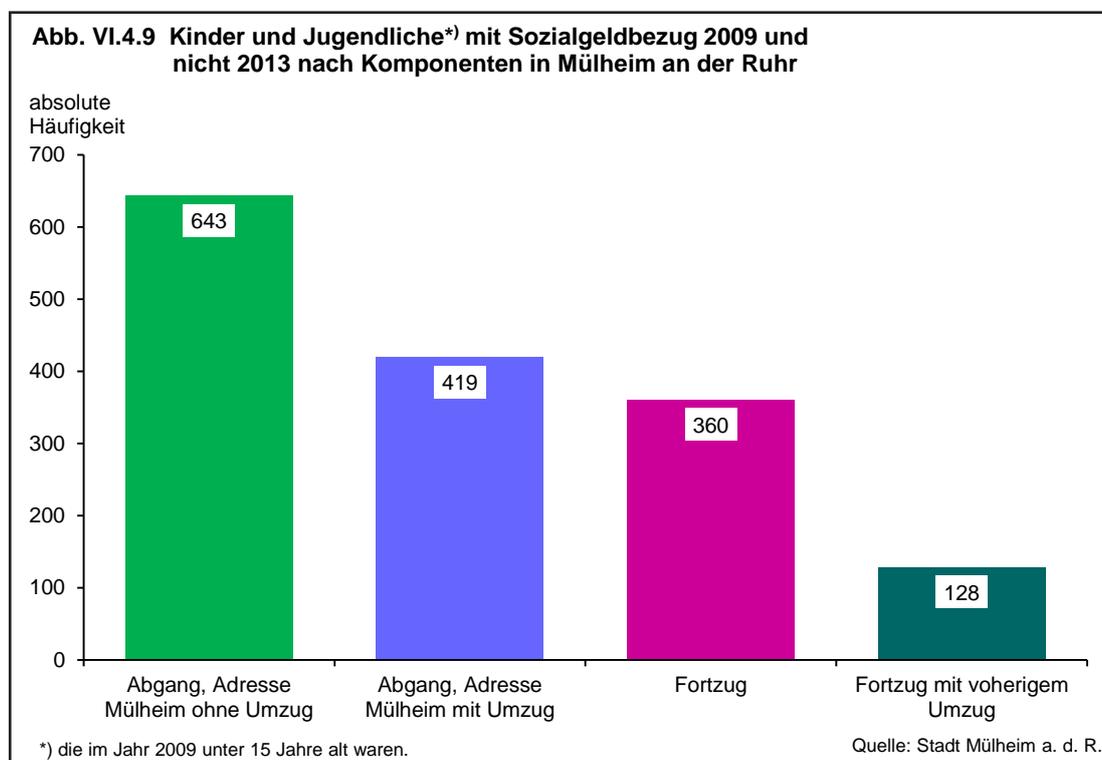
VI.4 Mülheim an der Ruhr

Mülheim an der Ruhr (Dezernat V – Bildung, Soziales, Jugend, Gesundheit, Sport und Kultur)

Zwei Drittel (67,9 %) der 2013 als *Zugänge* bezeichneten neu Sozialgeld beziehenden unter 15-Jährigen lebte bereits 2009 in Wohngebieten, die durch überdurchschnittliche Sozialgeldquoten von über 30 % gekennzeichnet waren. Sie verdichten somit die dort vorzufindende Einkommensarmut. Die neu Sozialgeld beziehenden unter 15-Jährigen leben häufiger (57,5 %) in Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender als die Gesamtheit der unter 15-jährigen Bezieher/-innen von Sozialgeld 2013 (50,8 %). Diese Neuzugänge 2013 weisen darüber hinaus weniger oft einen Migrationshintergrund³⁰²⁾ auf (64,3 %), als die Gesamtheit der 2013 insgesamt Sozialgeld beziehenden unter 15-Jährigen (71,7 %).

Die nach Mülheim zwischen 2009 und 2013 *zugezogenen* Minderjährigen mit Sozialgeldbezug (828 Personen) unterscheiden sich danach, ob sie unmittelbar von auswärts an die aktuelle Wohnadresse gezogen sind oder nach dem Zuzug nach Mülheim nochmals ein Adresswechsel stattfand. Etwa ein Drittel (30 %) wechselte nach dem Zuzug mindestens noch einmal seinen Wohnort. Zwei Drittel des Zuzugs (539 Personen) erfolgte aus NRW, wobei hiervon die Hälfte aus den Nachbarstädten Essen, Duisburg, Oberhausen und Düsseldorf kamen. Der Zuzug aus anderen Bundesländern (insgesamt 160 Personen) betrug ca. 20 %. Bei den zwischen 2009 und 2013 aus dem Ausland Zugezogenen (130 Personen / 15,7 %) stieg der Anteil der nochmals im Stadtgebiet Umziehenden auf fast zwei Drittel. Gerade dem Zuzug aus dem Ausland nach Mülheim folgte eine Neuorientierung im Stadtgebiet mit einem hieran anschließenden Wohnortwechsel.

Die Gruppe derjenigen, die als unter 15-Jährige 2009 Sozialgeld bezogen, jedoch 2013 *keine SGB-II-Leistungen mehr* in Anspruch nehmen mussten, umfasste 1 550 Personen (vgl. Abbildung VI.4.7). Zwei Drittel dieser Gruppe (68,5 %, 1 062 Personen) waren Mülheimer Minderjährige, deren Eltern 2013 nicht mehr auf Leistungen angewiesen waren, gleichwohl weiterhin in Mülheim wohnten (Abgänge ohne Fortzug aus Mülheim = grüne und blaue Säule in Abbildung VI.4.9).



302) Der Begriff „Migrationshintergrund“ umfasst Personen nichtdeutscher Staatsbürgerschaft, Eingebürgerte, Aussiedler und Minderjährige mit deutscher Staatsbürgerschaft mit mindestens einem Elternteil nicht-deutscher Herkunft.

VI.4 Mülheim an der Ruhr

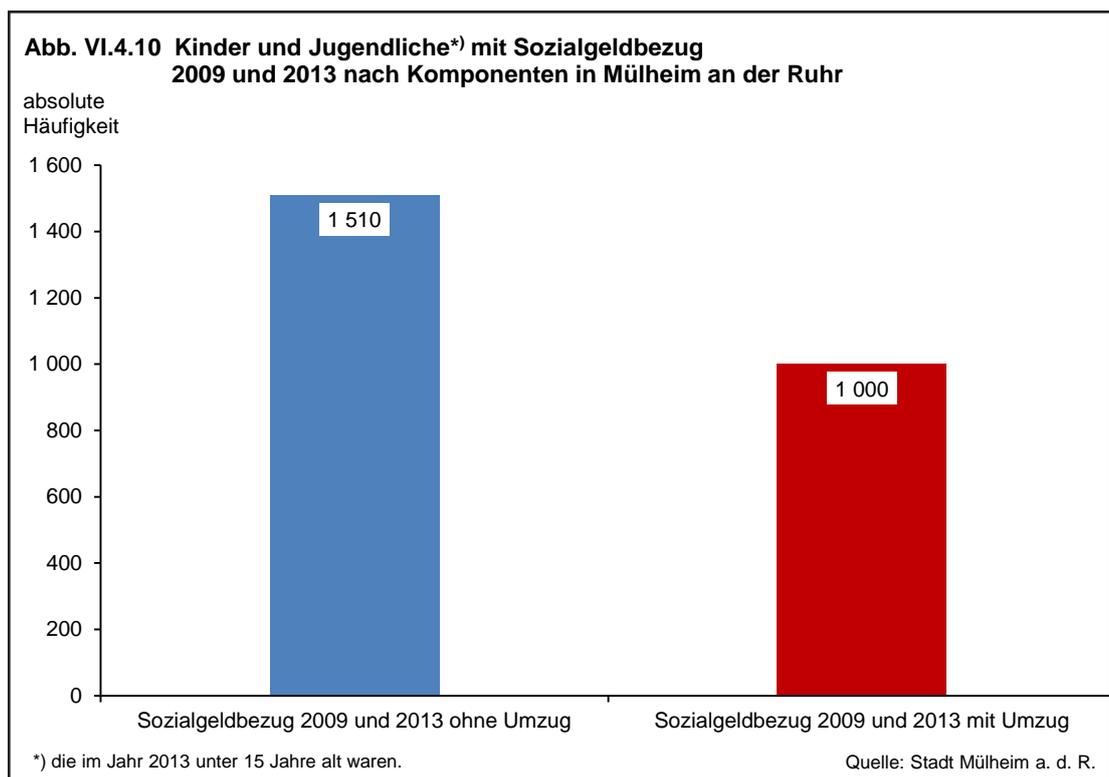
Mülheim an der Ruhr (Dezernat V – Bildung, Soziales, Jugend, Gesundheit, Sport und Kultur)

Rund 40 % der „Abgänge“ 2013 vollzog zwischen 2009 und 2013 innerhalb Mülheims *einen Wohnortwechsel (= blaue Säule)*. Die „Sozialgeldbezugsbelastung“ des Wohngebiets hatte sich nach dem Umzug für ca. 40 % der Umgezogenen „verbessert“. Sie lebten 2013 in Stimmbezirken mit geringeren Sozialgeldquoten als 2009. Bei Minderjährigen, die die Abhängigkeit von Sozialgeld nicht beenden konnten, führte ein Umzug hingegen nur in 30 % der Fälle zu einer Verbesserung der Kontextbedingungen. Auch die durchschnittliche Distanz zum neuen Wohnort unterschied sich bei diesen beiden Gruppen erheblich: Die „Abgänge“ wanderten im Durchschnitt mit knapp 1 900 Metern (Luftlinie) fast 500 Meter weiter als die Umziehenden, die Sozialgeld 2009 und 2013 bezogen.

Mit einer Quote von 62,5 % entspricht die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit *Migrationshintergrund*, die als Abgänge insgesamt zu verzeichnen waren, etwa dem Anteil der Sozialgeldbeziehenden mit Migrationshintergrund 2009 (rd. 68 %). Ein Wohnortwechsel wurde allerdings überproportional in fast der Hälfte aller Fälle von Kindern und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund vollzogen.

Die Minderjährigen mit Sozialgeldbezug in 2009, die Mülheim seit 2009 *verlassen* haben, lebten bis dahin häufig (fast 40 %) in Wohngebieten, die unterdurchschnittliche bzw. durchschnittliche Sozialgeldquoten aufwiesen. Dieser Fortzug trug also in den eher geringer belasteten Gebieten zu weiterer Entlastung bei. 44 % der Fortziehenden wählten die unmittelbaren Nachbarstädte als Ziel, ein Drittel (34 %) weiter entferntere Gemeinden in NRW.

Für die Langzeitbeziehenden mit Sozialgeldbezug 2009 und 2013 ergibt sich folgender Befund: In ethnischer Hinsicht unterschieden sich langzeitbeziehende unter 15-Jährige mit und ohne Umzug nicht. Eine zunehmende Konzentration in Stimmbezirken mit



hohem Sozialgeldbezug wird durch das Umzugsverhalten von Familien mit Migrationshintergrund nicht zusätzlich befördert. Es scheint in dieser Gruppe keine selektive ethnische Migration in bestimmte Wohngebiete zu geben. Allerdings ist – unabhängig vom ethnischen Hintergrund – ein Umzug im Stadtgebiet für 40 % der insgesamt die Wohnadresse wechselnden Population 2013 mit höheren Sozialgeldquoten des Wohnumfeldes verbunden. Für jeweils 30 % bleibt die Situation entweder unverändert oder verbessert sich.

4.3 Fallbeispiele

4.3.1 Wohngebiete mit starken Veränderungstendenzen

Anhand von einigen ausgewählten Fallbeispielen soll im Detail auf Ursachen für die Veränderung von Konzentrationen des Sozialgeldbezugs in Wohngebieten eingegangen werden. Sie zeigen auch auf, dass die Prozesse recht unterschiedlich verlaufen und keine allgemein gültigen Muster bestehen. Es bedarf also jeweils der genauen Betrachtung der Räume und der Effekte. Abbildung VI.4.6 zeigt Wohngebiete, die sich im Zeitraum zwischen 2009 und 2013 stark verändert haben. Bei den 123 Stimmbezirken Mülheims war bei 49 Bezirken keine Veränderung der Sozialgeldbezugskonzentrationen festzustellen, bei 24 Stimmbezirken – überwiegend in südlichen Stadtbereichen zu verorten – verbesserte sich sogar im beobachteten Zeitraum die Situation, allerdings war in mehr als doppelt so vielen Fällen – bei 50 Bezirken – eine teilweise deutliche Verschlechterung erkennbar.

4.3.2 Wohngebiete mit abnehmender Sozialgeldquote

Neben zunehmender Konzentration der Sozialgeldempfänger/-innen in bestimmten Räumen sind auch Wohngebiete identifizierbar, die sich sehr positiv entwickelten. In diesen Gebieten hat sich die Sozialgeldquote um bis zu 20 Prozentpunkte reduziert, auch die absoluten Häufigkeiten sind erheblich gesunken.

Für zwei der drei relevanten Gebiete sind die Erklärungen einfach: in beiden Fällen hat ein dort ansässiges Wohnungsunternehmen aktiv Einfluss genommen. Im Stimmbezirk 172 wurde eine Siedlung, die vorwiegend von SGB-II-Empfängerinnen und Empfängern bewohnt wurde, „leergezogen“, um das Gelände nach Abbruch der Gebäude einer anderen Nutzung zuzuführen. Im anderen Falle (Stimmbezirk 134) erfolgte ein Rückbau eines Wohngebäudes um mehrere Geschosse. Beide Fälle sind von Interesse, da spezifiziert werden kann, ob und in welcher Weise die jetzt auf neuen Wohnraum angewiesenen Personen durch innerstädtische Wanderungen zur Verdichtung des Sozialgeldbezugs in bestimmten Wohngebieten an anderer Stelle des Stadtgebiets beitragen. Ebenso wird der Frage nachgegangen, ob die Umzüge für die Betroffenen mit einer „Verbesserung“ des Wohnumfeldes verbunden waren.

Stimmbezirk 172

Im Stimmbezirk 172 im Norden des Stadtteils Styrum, angrenzend an Oberhausen, ist die Abnahme der Sozialgeldquote wesentlich auf Fortzüge aus der Stadt – vorwiegend in Richtung Oberhausen – und Umzüge in andere Bezirke zurückzuführen. Der Anteil, den die Fort- und Umziehenden an der Abnahme des Sozialgeldbezugs dieses Bezirks haben,

VI.4 Mülheim an der Ruhr

Mülheim an der Ruhr (Dezernat V – Bildung, Soziales, Jugend, Gesundheit, Sport und Kultur)

beträgt im Beobachtungszeitraum insgesamt 60 %. Ein Umzug innerhalb Mülheims aus der für den Abbruch vorgesehenen Wohnsiedlung erfolgte vorwiegend ins nahe Umfeld und *beförderte eine weitere Verdichtung* bzw. erhöhte Konzentrationen der Sozialgeldquoten in den angrenzenden Bezirken. Der Stimmbezirk selbst wies 2013 durch den Fortzug von Sozialgeldbeziehenden eine *geringere Sozialgeldquote* auf als 2009, er wechselte in die nächstniedrigere Kategorie. Etwa ein Viertel der wandernden Personen lebte nach ihrem Umzug in Wohngebieten mit gleicher Sozialgeldquote wie 2009. Das heißt, für drei Viertel „*verbesserte*“ *sich die Wohngegend*. Allerdings liegen die Sozialgeldquoten bei über der Hälfte derer, die sich verbessert haben, nach wie vor sehr hoch (40 bis 50 %).

Stimmbezirk 134

Die Veränderungen des Stimmbezirks 134, im Nordosten des Stadtgebiets, sind durch den Rückbau eines Hochhauses bedingt. Er wandelte sich von einem 2009 hoch belasteten Stimmbezirk in ein Wohngebiet, das 2013 eine durchschnittliche Sozialgeldquote aufwies. Abgänge aus dem Leistungsbezug und *Fortzüge* aus Mülheim umfassten dabei etwa ein Viertel der unter 15-Jährigen mit Sozialgeldbezug von 2009. Auch hier sind Fortzüge in andere Stimmbezirke für die Reduktion ausschlaggebend. Hierdurch wurden *keine nennenswert erhöhten Konzentrationen* an anderer Stelle verursacht. Bei zwei Drittel der innerstädtisch Gewanderten *reduzierte* sich am neuen Wohnort die *Sozialgeldquote*, davon bei nahezu der Hälfte erheblich.

Stimmbezirk 094

Im Stimmbezirk 094, ein Wohngebiet im Westen des Stadtteils Heißen, waren gleichfalls deutlich positive Entwicklungen beobachtbar. Auch hier konnte eine Reduktion der Sozialgeldquote von knapp 13 Prozentpunkten ermittelt werden. Allerdings ist dies – im Unterschied zu den beiden bisher betrachteten Bezirken – nicht auf innerstädtische Wanderungsprozesse zurückzuführen. Umzüge in andere Stimmbezirke erfolgten lediglich in geringem Umfang. Die Hälfte der unter 15-Jährigen, die 2009 in diesem Wohngebiet noch Sozialgeld bezogen, ist 2013 auf die unterstützenden Leistungen nicht mehr angewiesen. 30 % hiervon leben aber nach wie vor noch im gleichen Wohnumfeld. Bei einer Vielzahl von Familien dieses Wohngebiets hat sich also die *Einkommenssituation verbessert*.

4.3.3 Wohngebiete mit steigender Sozialgeldquote

Den zuvor beschriebenen Gebieten mit abnehmender Abhängigkeit von Sozialgeld steht eine Vielzahl von Bezirken mit beträchtlicher Zunahme der Armut (relativ und absolut) gegenüber. Exemplarisch sollen im Folgenden drei Gebiete – die Stimmbezirke 182, 183 und 034 – detailliert vorgestellt werden, die zwischen 2009 und 2013 die höchsten prozentualen Steigerungen (bei gleichzeitig hohen Fallzahlen) aufweisen.

Der Stimmbezirk 182 hatte 2013 die höchste *Anzahl* mit 229 (55 %) Kindern und Jugendlichen im Alter von unter 15 Jahren mit Sozialgeldbezug von allen Stimmbezirken in Mülheim. Der Stimmbezirk 183, 2009 mit durchschnittlicher Sozialgeldquote, verbuchte mit einem Anstieg von fast 20 Prozentpunkten und einem Zuwachs von 50 Kindern den höchsten *Anstieg* aller 123 Stimmbezirke, so dass 2013 eine Quote von 46 % erreicht wurde. Im dritten, einem 2009 ebenfalls eher durchschnittlichem Gebiet (Stimmbezirk 034) am nordöstlichen Rand der Stadtmitte, ist die Sozialgeldquote auf 42 % gestiegen.

Stimmbezirk 183

Der Stimmbezirk verzeichnete mit fast 20 Prozentpunkten den höchsten Anstieg der Sozialgeldquote bei den unter 15-Jährigen in Mülheim (vgl. Abbildung VI.4.6). Die Entwicklung kann Abbildung VI.4.11 entnommen werden, in der der Sozialgeldbezug mit den Bewegungsdaten verknüpft ist. Ein Drittel der unter 15-Jährigen bezog demnach bereits 2009 Leistungen nach dem SGB II. Davon sind knapp zwei Drittel erst in den Jahren 2010 bis Ende 2013 aus dem Stadtgebiet in den Bezirk 183 zugezogen (vgl. Abbildung VI.4.11, Sozialgeldbezug 2009 und 2013 mit Umzug). Die Zuzüge sind über recht weite Distanzen erfolgt. Neben Zuzügen aus dem angrenzenden Nachbarbezirk 182 sowie aus hoch belasteten Bezirken der Stadtmitte streuen die Herkunftsalternativen recht weit im Stadtgebiet und liegen auch in Stimmbezirken mit unterdurchschnittlichen Sozialgeldquoten.

Stimmbezirk 182

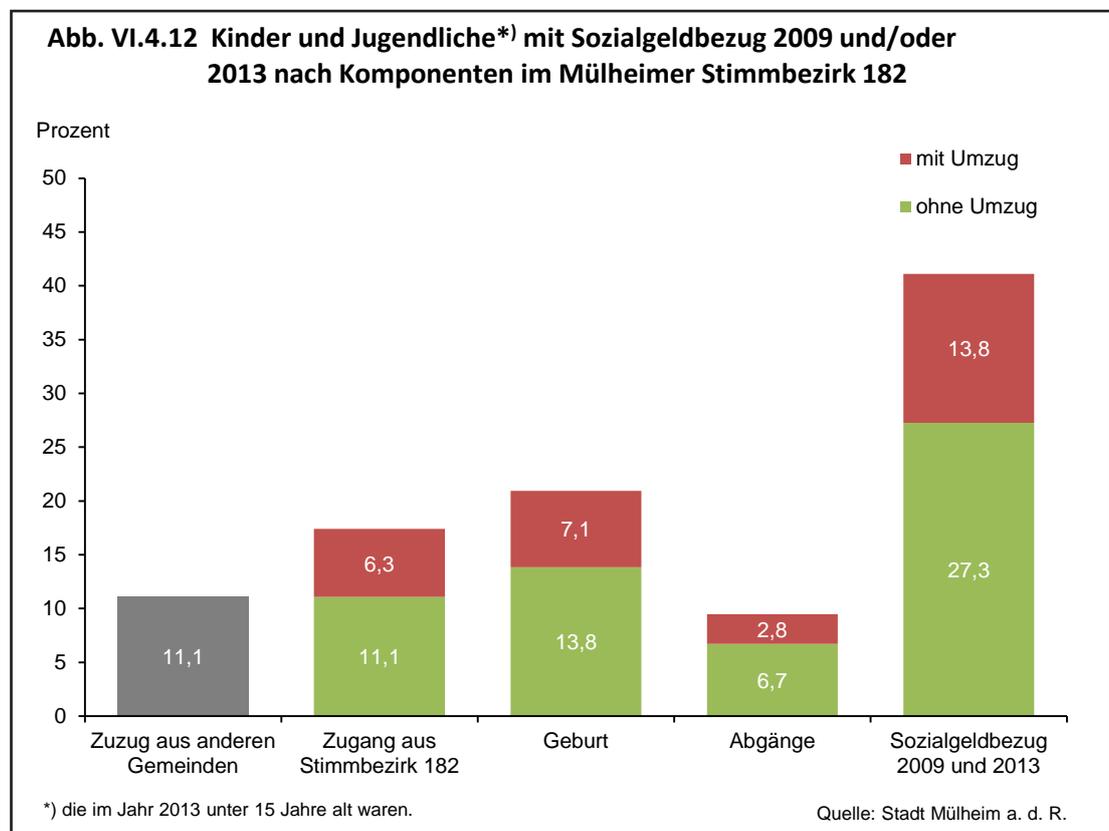
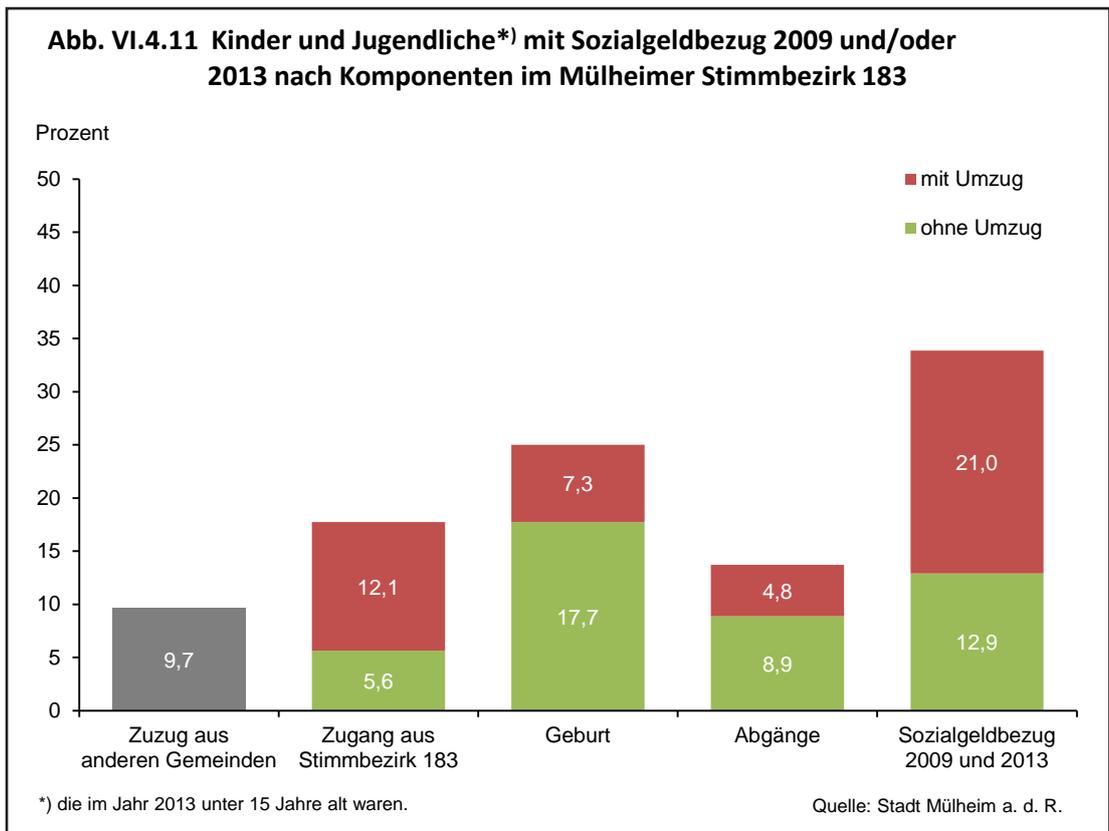
Der Bezirk hat die höchste Kinderarmut Mülheims. In ihm ist mehr als jedes zweite Kind im Alter von unter 15 Jahren von Sozialgeldbezug betroffen. Auch hier hat in den Jahren zwischen 2009 und 2013 eine weitere Konzentration von Kinderarmut stattgefunden. Neben einem sehr hohen Anteil der bereits 2009 dort ansässigen Langzeitbeziehenden (27,3 %, vgl. Abbildung VI.4.12, Sozialgeldbezug 2009 und 2013, ohne Umzug), ist auch der steigende Sozialgeldbezug der dort ansässigen Bevölkerung zu erkennen. Prekäre Lebenslagen und Geburt in prekäre Lagen erhöhen die Sozialgeldquote wesentlich (Zugang aus Stimmbezirk, 182: 17,4 % und Geburt: 20,9%, Abbildung VI.4.12). Demgegenüber verbessert nur jede zehnte Person ihre Lebenssituation (Abgänge aus Sozialgeldbezug 9,5 %, Abbildung VI.4.12). Zuzüge aus dem Stadtgebiet in den Bezirk 182 wie auch Fortzüge aus diesem Bezirk erfolgen der Tendenz nach über größere Distanzen. Umzüge (Fort- und Zuzug) erfolgen vorwiegend in die Stadtmitte und aus der Stadtmitte (Mülheim-Eppinghofen) und in und aus östliche/r Richtung. Die in den Bezirk 182 zuziehenden Personen erfahren allerdings kaum eine Veränderung der Kontextsituation, 91 % bewohnten schon vorher Bezirke mit gleich hoher Sozialgeldquote, für 9 % hat sich die Lage verschlechtert.

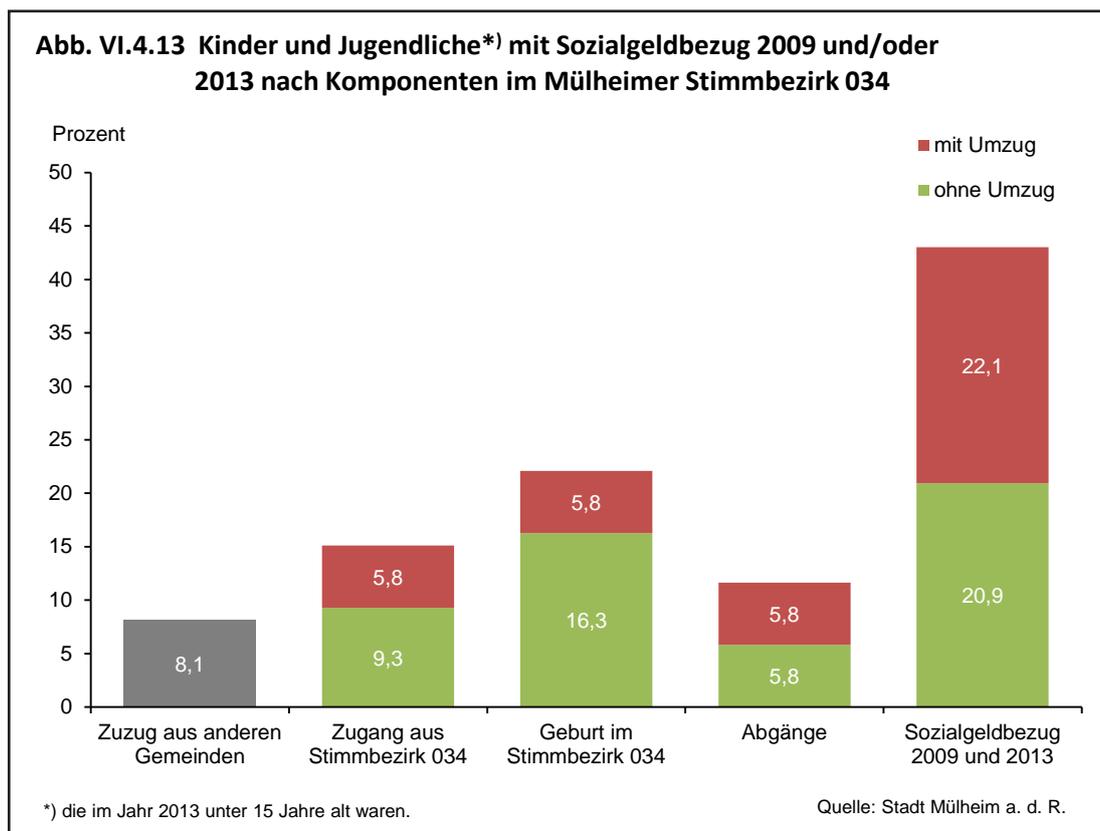
Stimmbezirk 034

In diesem Bezirk (Abbildung VI.4.13) hat eine Zunahme um 19,5 Prozentpunkte die Quote 2013 auf 42 % ansteigen lassen. Dieser Bezirk liegt am östlichen Rand der Stadtmitte und zeigte 2009 eher noch durchschnittliche Werte. Dies änderte sich im Verlauf weniger Jahre. Bereits im Jahr 2013 lag er auf dem Niveau der hoch belasteten Bezirke seines Umfeldes, der Stadtmitte, und erweiterte den Kreis von zusammenhängenden Wohnbereichen Mülheims mit sehr hohen Sozialgeldquoten. Den höchsten Anteil daran haben die in diesen Bezirk *Zugezogenen*, die bereits 2009 *Leistungsempfänger/-innen* waren, mit 22 %. Die *Zuzugsdistanz* (Entfernung zur alten Wohnung) war mit rund 900 Metern sehr *viel geringer* als in den beiden bereits beschriebenen Bezirken. Dort war sie mit mindestens 1 600 Metern fast doppelt so weit. Zusammen mit den ansässigen Sozialgeldbezieherinnen und -bezieher, also denjenigen, die 2009 und 2013 in diesem Bezirk bereits Sozialgeld bezogen, umfassen diese beiden Gruppen etwas weniger als die Hälfte der 2013 auf Sozialgeld angewiesenen Personen. Auch in diesem Bezirk kann darüber hinaus die Zunahme durch eine hohe Zahl von *Geburten* in Bedarfsgemeinschaften mit SGB-II-Bezug erklärt werden. Für 86 % der bereits 2009 in diesem Bezirk lebenden oder zugezogenen Sozialgeldbezieher des Jahres 2013 hat sich der Kontext des Wohngebiets in Bezug auf die Quote des Wohngebiets deutlich verschlechtert.

VI.4 Mülheim an der Ruhr

Mülheim an der Ruhr (Dezernat V – Bildung, Soziales, Jugend, Gesundheit, Sport und Kultur)





4.4 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die kommunale Stadtforschung und Statistik verfügt gegenüber externer Forschung über privilegierte Datenzugänge und Analysewege. Im vorliegenden Beitrag wurden diese genutzt, um mit Hilfe von Verwaltungsdaten die Entwicklung der Armut von Kindern und Jugendlichen zu untersuchen.

Analysiert wurde die Veränderung im Zeitverlauf (2009 – 2013) sowie die räumliche Konzentration und Segregation. Ein besonderes Interesse galt allerdings der Frage, welche Komponenten die räumliche Konzentration bestimmen. Dazu wurden anhand von Bewegungsdaten Wanderungen, Geburten, Verarmungsprozesse und die langfristige Abhängigkeit von Sozialgeldbezug analysiert.

In Mülheim an der Ruhr zeigt sich bei einem Vergleich des Sozialgeldbezugs von Kindern und Jugendlichen im Alter von unter 15 Jahren in den Jahren 2009 und 2013 das Bild einer zweigeteilten Stadt, das sich über die Jahre weiter bipolar entwickelt.

Der Anteil der unter 15-Jährigen mit Sozialgeldbezug hat sich in diesem Zeitraum von 22,6 % auf 25,2 % und damit um insgesamt 2,6 Prozentpunkte erhöht.³⁰³⁾ Diese Steigerung verteilte sich nicht gleichmäßig auf das Stadtgebiet. Sie trifft insbesondere die Wohngebiete – in der Stadtmitte und im Nordwesten – die ohnehin schon 2009 überdurchschnittlich oft von Familien bewohnt wurden, die häufig SGB-II-Leistungen in

303) Die Sozialgeldquote der unter 15-Jährigen stieg seitdem weiter an; sie betrug im Dezember 2015 schon 27,6 %.

VI.4 Mülheim an der Ruhr

Mülheim an der Ruhr (Dezernat V – Bildung, Soziales, Jugend, Gesundheit, Sport und Kultur)

Anspruch nehmen mussten. 2013 existierten große zusammenhängende Wohnbereiche, in denen nahezu die Hälfte, teilweise sogar mehr, der unter 15-Jährigen Sozialgeld beziehen. In diesen Bezirken liegen – von einigen Ausnahmen abgesehen – die Steigerungen bei bis zu 20 Prozentpunkten. In ohnehin niedrig „belasteten“ Bezirken entspannt sich die Situation sogar.

Der Anstieg der Quoten in bereits hoch belasteten Wohngebieten resultiert in erster Linie aus der hohen Zahl an Neugeborenen – der häufig in diesen Gebieten bereits ansässigen Bevölkerung – deren Eltern auf soziale Transferleistungen angewiesen sind. Die innerhalb des Stadtgebiets wandernde Bevölkerung mit Sozialgeldbezug trägt in zweiter Linie zu steigenden Quoten bei und erhöht die weitere Konzentration belasteter Gebiete. Ein Zuzug aus anderen Gemeinden oder dem Ausland trägt erst an dritter Stelle zur Verdichtung der Armut in Mülheim an der Ruhr bei. Die Anzahl der unter 15-Jährigen, die neu in den Leistungsbezug gerieten (also Zugänge aus der Mülheimer Bevölkerung ohne Berücksichtigung von Geburten) ist mit 609 Personen nur etwa halb so groß wie die Zahl derjenigen, die aus dem Leistungsbezug herausfielen (1 062 Personen). Dies kann durchaus als erfreuliches Resultat gewertet werden.

Die Ergebnisse der ergänzenden Fallbeispiele sind ein Plädoyer für einen differenzierten Blick auf Prozesse, Wirkungen und Nebenwirkungen bei der Quartiersanalyse und Planung. Auch Wechselwirkungen mit anderen Quartieren sollten mehr und systematischer Aufmerksamkeit finden. Die Fallbeispiele offenbaren ein heterogenes Bild unterschiedlicher Effekte, die die Entwicklungen im beobachteten Zeitraum beeinflussen. Bei den sich positiv entwickelnden Bezirken haben Fortzüge von Armen unterschiedliche Wirkungen in den Zielbezirken. Zum einen verdichten sie im angrenzenden Nahraum, zum anderen streuen sie ins Stadtgebiet. Schließlich war in einem dritten Bezirk für viele Personen ein Leistungsbezug nicht mehr nötig. Auch bei den sich verstärkt negativ entwickelnden Stimmbezirken wirkten unterschiedliche Komponenten: Bedeutsam war das Umzugsverhalten von Langzeitbezieherinnen und -beziehern, die Geburten mit anschließendem Sozialgeldbezug sowie das räumlich unterschiedliche Risiko, in Leistungsabhängigkeit zu geraten.